



EINLADUNG ZUR 47. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2021 DER AKTIONÄRE DER HIGHLIGHT EVENT AND ENTERTAINMENT AG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2020

Dienstag, 29. Juni 2021, 16.00 Uhr

Highlight Event and Entertainment AG, Netzibodenstrasse 23b, 4133 Pratteln (**keine persönliche Teilnahme erlaubt**)

Wichtige Mitteilung des Verwaltungsrates im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus wird die diesjährige ordentliche Generalversammlung 2021 der Highlight Communications AG nicht in der üblichen Form durchgeführt. Zum Schutz der Aktionäre und Mitarbeiter hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrats (COVID-19-Verordnung 3) Folgendes entschieden:

- **Aktionäre können nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2021 teilnehmen;**
- **Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.**

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich oder elektronisch erteilt werden. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie nachfolgend im Abschnitt «Vollmachtserteilung». Der Verwaltungsrat empfiehlt allen Aktionären, eine dieser beiden Möglichkeiten zu nutzen.

A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Im Rahmen dieser Genehmigung wird darauf hingewiesen, dass der Bilanzverlust gemäss Jahresrechnung auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns entfällt.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2020 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zuzustimmen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung folgender Personen in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Bernhard Burgener (bisher)
- Peter von Büren (bisher)
- Rolf Elgeti (bisher)
- Sven Heller (bisher)
- Alexander Studhalter (bisher)
- Clive Ng (bisher)

4.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernhard Burgener als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Rolf Elgeti
- Sven Heller

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, in Luzern, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021.

6. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, Zug, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Abstimmungen über die Vergütungen

Vorbemerkung: Aufgrund der Konsolidierung der Highlight Communications AG durch die Highlight Event and Entertainment AG werden die Vergütungen, welche durch Highlight Communications AG oder ihre Tochtergesellschaften ausgerichtet werden, auch in die Vergütungsabstimmungen der Highlight Event and Entertainment AG einbezogen. Die Abstimmungen anlässlich dieser Generalversammlung erfolgen zusätzlich zur Genehmigung durch die Generalversammlung der Highlight Communications AG.

7.1. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 von maximal TCHF 300 zu genehmigen.

7.2. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 von maximal TCHF 3'600 zu genehmigen.

8. Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals

Vorbemerkung: Am 21. Juni 2021 läuft die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals gemäss Art. 3a der Statuten ("Genehmigtes Aktienkapital") ab. Vor diesem Hintergrund soll die Ermächtigung verlängert werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals gemäss Art. 3a der Statuten ("Genehmigtes Aktienkapital") in unveränderter Höhe für die Dauer bis zum 29. Juni 2023 zu verlängern und deshalb Art. 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

"Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2023, um höchstens CHF 34'200'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3'800'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

(Rest unverändert)"

9. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Wandelinstrumente

Vorbemerkung: Das bedingte Aktienkapital gemäss Art. 3b der Statuten ("Bedingtes Aktienkapital") beträgt derzeit CHF 7'020'000 eingeteilt in 780'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9. Um der Gesellschaft zu ermöglichen, sich über weitere Wandelinstrumente zu refinanzieren, soll das bedingte Aktienkapital leicht erhöht werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital in der Höhe von CHF 2'250'000 durch Ausgabe von höchstens 250'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 zu erhöhen und Art. 3b Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

"Art. 3b: Bedingtes Aktienkapital für Wandelinstrumente

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF 9'270'000 durch Ausgabe von höchstens 1'030'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 erhöht, bei und im Umfang der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Wandeldarlehen, Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft eingeräumt werden.

(Rest unverändert)"

10. Neues bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Vorbemerkung: Der Verwaltungsrat beabsichtigt, ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Film zu schaffen. Damit soll eine in der Filmbranche übliche, marktgerechte Entlohnung von Spitzenkräften im kreativen Bereich ermöglicht werden. Eine Ausdehnung auf andere Mitarbeiter der Gruppe ist derzeit nicht geplant, ist aber zu einem späteren Zeitpunkt denkbar und wird von der vorgeschlagenen Statutenbestimmung ebenfalls ermöglicht. Es bestehen keine Absichten, das Programm auf Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung der Highlight Event and Entertainment AG auszudehnen.

Der Verwaltungsrat beantragt, ein bedingtes Aktienkapital in der Höhe von CHF 2'250'000 durch Ausgabe von höchstens 250'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 zur Schaffung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms einzuführen und deshalb die Statuten mit einem neuen Art. 3c wie folgt zu ergänzen:

"Art. 3c: Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF 2'250'000 durch Ausgabe von höchstens 250'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 erhöht, bei und im Umfang der Ausübung von Rechten oder Anwartschaften auf Erwerb von Aktien (Erwerbsrechte), die Mitarbeitern eingeräumt werden. Als Mitarbeiter gelten Personen, die Dienstleistungen oder dgl. an die Gesellschaft oder deren Konzerngesellschaften erbringen, sei es in unselbständiger (z.B. Angestellte) oder selbständiger (z.B. Freelancer, Berater) Tätigkeit.

Die Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sind für diese Aktien ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat oder dessen Vergütungsausschuss legt die Ausgabebedingungen und –konditionen, einschliesslich des Ausgabepreises, der Erwerbsrechte fest."

B) Organisatorische Hinweise, Stimm- und Wahlmaterial

Unterlagen zur Einsicht

Der Geschäftsbericht 2020 (einschliesslich Lagebericht, Jahresrechnung 2020 und Konzernrechnung 2020), die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Vergütungsbericht 2020 liegen für die Aktionäre seit dem 12.05.2021 am Sitz der Gesellschaft an der Netzbodenstrasse 23b, 4133 Pratteln, während den Geschäftszeiten zur Einsicht auf und können über www.hlee.ch abgerufen werden. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Entsprechende Begehren sind an das Sekretariat des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Netzbodenstrasse 23b, 4133 Pratteln, zu richten.

Ausübung von Rechten an der Generalversammlung/Keine persönliche Teilnahme

Der Verwaltungsrat hat gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats für die ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2021 entschieden, dass Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2021 teilnehmen und ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Bitte beachten Sie daher die nachfolgenden Informationen.

Es wird kein persönlicher Zutritt zur Generalversammlung gewährt.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die ihre Rechte an der diesjährigen Generalversammlung ausüben möchten, können ihren Stimm- ausweis mit Formular zur Erteilung einer Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis spätestens 22. Juni 2021 (1) gegen Hinterlegung ihrer Aktien über ihre Depotbank oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien sowie (2) die Bestätigung, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt sind, direkt bei der Gesellschaft beziehen. Ein rechtzeitiger Versand der Stimmrechtsunterlagen nach diesem Datum kann nicht garantiert werden.

Die Stimmrechtsunterlagen können über folgende Adresse bestellt werden:

Highlight Event and Entertainment AG	
Netzbodenstrasse 23b	Tel.: +41 41 226 05 97
4133 Pratteln	Fax: +41 41 226 05 98

Aktionäre können sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Highlight Event and Entertainment AG, Frau Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, Industriestrasse 47, CH - 6300 Zug vertreten lassen. Im Falle ihrer Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausgestellten Vollmachten und erteilten Weisungen gelten auch für diesen vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin kann schriftlich oder elektronisch erfolgen:

- Zur **schriftlichen Bevollmächtigung** der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin genügt die Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmacht auf dem Stimmausweis samt ausgefülltem und unterzeichnetem Weisungsformular an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis **Donnerstag, 24. Juni 2021 (Eingang)**.
- Alternativ haben die Aktionäre der Highlight Event and Entertainment AG auch die Möglichkeit, **elektronisch Vollmachten und Weisungen** an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu erteilen. Zu diesem Zweck können sich die Aktionäre unter www.sherpany.com anmelden. Die benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis **Freitag, 25. Juni 2021 um 23.59 Uhr** möglich.

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin stimmt gemäss den von den Aktionären erteilten Weisungen. Ohne anderslautende schriftliche oder vorgängig erteilte elektronische Weisung wird gemäss Vollmachtenformular die Weisung erteilt, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausübt. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat das Recht zur Vertretung durch eine Hilfsperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Der Verwaltungsrat empfiehlt allen Aktionären, eine dieser beiden Möglichkeiten der Stimmrechtsabgabe zu nutzen.

Pratteln, 08. Juni 2021

Namens des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG
Bernhard Burgener
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Highlight Event and Entertainment AG
Netzbodenstrasse 23b, CH-4133 Pratteln
T +41 41 226 05 97; F +41 41 226 05 98
info@hlee.ch
www.hlee.ch